

## **Beschlossene Fassung**

### **Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

Bremen, 21. Okt. 2012

Bearbeitet von  
Agnes Wichert  
Gaby Thomes  
Tel. 361-  
2509/59246

Lfd. Nr. **91/12**

#### **Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 8. Nov. 2012**

### **Übernahme der Wohnangebote der Werkstatt Bremen und Schaffung oder Umwandlung der Angebote in ambulante Wohnformen ab 2014 Hier: Interessenbekundungsverfahren für die Auswahl von Interessenten**

#### **A. Problem**

Die Stadtgemeinde Bremen als Eigentümerin der „Werkstatt Bremen“ hat in den zuständigen Gremien für die Eigenbetriebe (insbesondere im Betriebsausschuss der Werkstatt Bremen) seit längerer Zeit erörtert und beraten, den Geschäftsbereich „Wohnen“ aufzugeben. Eine in die Zukunft gerichtete fachliche Weiterentwicklung der Wohnformen, insbesondere eine Umwandlung stationärer Angebote in ambulante Angebote, kann von der Werkstatt Bremen nicht geleistet werden. Denn die „Werkstatt Bremen“ wird sich als Eigenbetrieb mit ihrer Kernkompetenz auf die Entwicklung weiterer Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen ausrichten. Sie konzentriert sich mit dem Martinshof, mit der Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung sowie mit dem Aufbau von Integrationsprojekten auf einen erweiterten Bereich der Teilhabe zum Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen.

Die Wohnangebote der Werkstatt Bremen sollen spätestens bis Ende 2013 schrittweise von einem Leistungsanbieter oder von mehreren Anbietern, die selbst über umfangreiche Erfahrungen im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen verfügen, übernommen werden. Die Auswahl der Anbieter ist durch die Stadtgemeinde Bremen zu treffen. Für diese Auswahl ist ein besonderes Verfahren erforderlich, um aus Gründen der Markttransparenz und der gleichen Chancen im Anbieterwettbewerb die Interessenten für ein Anschlusswohnangebot zu ermitteln.

## **Beschlossene Fassung**

### **B. Lösung**

Für die Auswahl eines Anbieters oder mehrerer Anbieter wird ein Interessenbekundungsverfahren (siehe Anlage 1) eingeleitet, das die Auswahlkriterien und den Zeitraum der Interessensanmeldung mit einer Ausschlussfrist bestimmt.

Für dieses Verfahren wird folgendes festgelegt:

#### **1. Information über die Wohnangebote und Anforderungen zur fachpolitische Weiterentwicklung**

Der Wohnbereich der Werkstatt Bremen umfasst: das Wohnheim Huckelriede mit 24 Plätzen, zwei Außenwohngruppen (AWG) mit 23 Plätzen und vier Plätze im ambulant Betreuten Wohnen (siehe Anlage 2). Das Wunsch- und Wahlrecht der Bewohner der Einrichtungen der Werkstatt Bremen bleibt von den Entscheidungen der Leistungsanbieter unabhängig unverändert bestehen. Ihre Interessen während des gesamten Verfahrens sollen in einem besonderen Maße berücksichtigt werden, damit rechtzeitig eine Anschlussbetreuung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Abgabe des Wohnbereiches der Werkstatt Bremen durch die Stadtgemeinde Bremen wird mit der fachpolitischen Zielsetzung verbunden, in einem befristeten Zeitraum die stationären Wohnangebote aufzugeben und stattdessen für diesen Personenkreis ambulante Wohnangebote zu schaffen.

Die Schaffung eines ambulanten Wohnangebotes für Personen mit hohen Hilfebedarfen, die bisher stationär im Wohnheim versorgt werden, soll im Rahmen eines Modellprojektes erfolgen. In dem Projekt sollen Unterstützungsmodule entwickelt und angeboten werden, die es den im Wohnheim lebenden Personen ermöglichen, in ein ambulantes Wohnangebot zu wechseln. Beispielhaft werden in der Anlage 3 mögliche Unterstützungsmodule dargestellt.

Die Umsetzung des Modellprojektes soll fortlaufend dokumentiert und ausgewertet werden.

#### **2. Adressatenkreis:**

Gemeinnützige Träger, die im Bereich des Wohnens für geistig-mehrfach behinderte Menschen tätig sind, umfangreiche Erfahrungen haben und einem Verband der freien Wohlfahrtspflege oder einem Verband der privaten Anbieter angehören.

## Beschlossene Fassung

### 3. Kriterien zur Auswahl der Interessenten:

- Innovationsbereitschaft und Praxiserfahrungen zur Aus- und Umgestaltung von Wohnangeboten für Menschen mit stationärem Wohnbedarf bzw. mit hohen Hilfebedarfen
- Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit anderen Anbietern mit Betreuungsangeboten im Sozialraum/im Stadtteil
- Finanzielle/wirtschaftliche und fachliche Ausgestaltung des Angebotes
- Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Umwandlungsprozesses
- Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten und besondere Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse während des Übergangszeitraumes

### 4. Fachpolitische Zielsetzung für die Anschluss-Wohnangebote

- Verstärkte Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ durch Umwandlung der Außenwohngruppen in ambulante Wohnangebote und Aufgabe des Wohnheimes Huckelriede in einem befristeten Zeitraum (z.B. innerhalb von 2 Jahren) und Schaffung ambulanter Alternativen
- Berücksichtigung und Organisation der Leistungen Dritter im Rahmen der ambulanten Wohnangebote (z.B. Leistungen der Pflegeversicherung)
- Berücksichtigung eines sozialräumlichen bzw. ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Unterstützungskontextes für ein kleinräumiges Wohnangebot
- Stärkung und Förderung der Bereitschaft der Leistungsberechtigten/ihrer Angehörigen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Wünsche alternativ zum stationären Angebot ambulante Wohnangebote in Anspruch nehmen zu können
- Dokumentation und Auswertung des Prozesses zur Umwandlung der Außenwohngruppen in ein ambulantes Angebot bzw. der Schaffung von ambulanten Alternativen für die Wohnheimbewohner und der Entwicklung der Interessenlage der Leistungsberechtigten zu neuen Wohnformen
- Einhaltung eines begrenzten Kostenvolumens zur Veränderung der Wohnangebote

### 5. Zeitraum zur Interessenbekundung der Leistungsanbieter

Im Zeitraum vom **9. Nov. 2012 bis zum 18. Januar 2013** (10 Wochen) sollen die interessierten Leistungsanbieter eine den Kriterien entsprechende fachpolitische und organisatorisch-wirtschaftliche Projektskizze im Rahmen ihrer Interessenbekundung vorlegen. Mit Schreiben vom 9. Oktober 2012 wurden die Verbände der Anbieter von dem geplanten Interessenbekundungsverfahren informiert und zu einem Informationstermin am 5.11.2012 eingeladen. Sie erhalten vor dem Termin den Aufruf zur Interessenbekundung entsprechend der beigefügten Anlage 1.

## Beschlossene Fassung

### 6. Ergebnis des Auswahl- und Entscheidungsverfahrens

Für die Auswahl des Anbieters/der Anbieter wird von der Verwaltung ein Entscheidungsvorschlag mit einer Prioritätenliste erstellt. Dieser Entscheidungsvorschlag wird der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor der Entscheidung werden mit den interessierten Anbietern Gespräche auf der Basis der eingereichten Projektskizzen geführt.

Das Interessenbekundungsverfahren dient der Transparenz zur Auswahl eines Anbieters und ermöglicht einen Wettbewerb zur fachpolitischen Weiterentwicklung der Wohnangebote.

### C. Alternativen

Eine Alternative zum Interessenbekundungsverfahren ist die „freihändige“ Entscheidung zur Auswahl eines Trägers. Ein solches Verfahren kann nicht empfohlen werden.

### D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

#### Finanzielle Auswirkungen:

1. Für den Zeitraum bis zum Wechsel des Wohnangebotes an einen neuen Anbieter können in der Werkstatt Bremen Belegungs- und Personalrisiken entstehen, die den Geschäftsbereich der Wohnangebote finanziell belasten. Eine Vermietung der genutzten Wohnobjekte ist ggf. erforderlich. Diese finanzielle Belastung trifft ausschließlich den Eigenbetrieb der Werkstatt Bremen. Ein ggf. zu entscheidender Haus- und Grundstücksverkauf findet in einem gesonderten Verfahren statt - außerhalb des Interessenbekundungsverfahrens. Diese sozialpolitische und finanzielle Entscheidung trifft die Stadtgemeinde Bremen zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Die Abgabe des Wohnbereiches und die Schaffung neuer Angebote bzw. die befristete Übernahme der bestehenden Wohnangebote durch einen neuen Anbieter soll für den Sozialhilfeträger(SHT) kostenneutral erfolgen. Derzeit belaufen sich die Ausgaben des SHT auf durchschnittlich jährlich rd. 1,8 Mio. € (Stand 1.1.2012). Sie verteilen sich wie folgt:

<b>Wohnheim Huckelriede:</b> <b>24 Plätze/in Abhängigkeit von Belegung/Hilfebedarf der Bewohner ca. 1,0Mio. € p.a.</b>
<b>Außenwohngruppen:</b> <b>23 Plätze/in Abhängigkeit von Belegung/Hilfebedarf der Bewohner ca. 0,7 Mio. € p.a.</b>
<b>Betreutes Wohnen:</b> <b>4 Plätze/in Abhängigkeit von Belegung/Hilfebedarf der Bewohner ca. 0,08 Mio. € p.a.</b>

3. Während eines Übergangszeitraums und der Umstrukturierung des Angebotes (Wechsel vom Wohnheim oder von den Außenwohngruppen in ein anderes Angebot, verbunden mit Belegungsrisiken) können zusätzliche finanzielle Belastungen

## **Beschlossene Fassung**

entstehen, die gemeinsam vom Sozialhilfeträger und vom Wohnanbieter zu tragen sind. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel sind in 2013 – nach Auswahl eines Anbieters oder mehrerer Anbieter – zu bewerten und in der PG 41.02.01 haushaltsmäßig darzustellen.

4. Für die Auswertung des Modellprojektes sollen Projektmittel zur Verfügung gestellt werden. In 2013 sollen hierfür verschiedene Möglichkeiten geprüft werden (ggf. auch Mitteleinwerbung von Dritten).

### **Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Das Personal, das im Geschäftsbereich Wohnen der Werkstatt Bremen eingesetzt ist, ist zum größten Teil Personal des Öffentlichen Dienstes bzw. Teil des Gesamtpersonals des Ressorts (bzw. des Eigenbetriebes). Durch innerbetriebliche Angebote im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben oder auch durch Wechsel zu einem neuen Wohnanbieter (mit Rückkehrrecht) werden die Interessen der Mitarbeiter berücksichtigt. In der Planungs- und Übergangsphase wird von der Werkstatt Bremen ggf. befristet Personal eingesetzt. Das finanzielle Risiko trifft ausschließlich den Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen.

### **Genderprüfung**

Von einem Anbieterwechsel sind Männer und Frauen mit Behinderungen, die in den verschiedenen Wohnformen leben, gleichermaßen betroffen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit der Werkstatt Bremen abgestimmt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und der Bundesverband der privaten Anbieter (Landesverband Bremen) wurden über die Planungen zum Interessenbekundungsverfahren informiert. Ein Informationstermin findet am 5.11.2012 für interessierte Träger oder Verbandsvertreter statt.

## **F. Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend:

1. nimmt die Planungen der Werkstatt Bremen zur Aufgabe des Geschäftsbereiches Wohnen zur Kenntnis.
2. beschließt die Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens mit den in der Anlage 1 genannten Kriterien und Rahmenbedingungen.
3. beschließt das Auswahlverfahren gem. B Ziff. 6.
4. begrüßt die Planung eines kostenneutralen Modellprojekts der Stadtgemeinde Bremen für Menschen mit Behinderungen, die in stationären Wohnangeboten leben und für die alternative Wohnangebote entwickelt werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Aufruf zum Interessenbekundungsverfahren

Anlage 2: Darstellung der Wohnbereiche der Werkstatt Bremen

Anlage 3: Beispielhafte Unterstützungsmodule